

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 6.

Sonnabend, 9. Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzeln-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabestages des Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Abgesehen von der das Fischleben gefährdenden Verunreinigung der fließenden Gewässer droht dem Fischbestande in denselben auch insoweit noch eine weitere Gefahr, als von Teichbesitzern **podenkrankte Karpfen** lebendig in die Teichabflüsse geworfen werden, so daß dieselben in den nächsten Wasserlauf geraten und abschwimmen. Dadurch wird die anstehende Podenkrankheit weiter getragen und damit unberechenbarer Schaden verursacht.

Podenkrankte Karpfen sind vielmehr zu töten und zu **vergraben**. Die Podenkrankheit ist eine Infektionskrankheit und wirkt, wahrscheinlich durch den Kot der Fische sehr ansteckend. Sie tritt auf der Oberhaut der karpfenartigen Fische dadurch in Erscheinung, daß sich an verschiedenen Stellen zunächst kleine getriebene, glasartige, weißliche Flecken zeigen, die sich nach und nach vergrößern und schließlich den ganzen Fisch überziehen. Durch diese Krankheit magern die Fische außerordentlich ab; ihr Wachstum wird stark beeinträchtigt und ein großer Teil derselben muß nach längerem Siechtum verenden.

Die Wissenschaft drängt zur Zeit über die Entstehung und über die Mittel zur Heilung dieser Krankheit noch keine genügenden Aufschlüsse zu geben. Die Desinfektionsarbeiten werden bei der Podenkrankheit erneuert veranlaßt, harte Kontrolle bezüglich der Verunreinigung der Gewässer, namentlich hinsichtlich etwaiger Senkgruben und Klärbassins, anzuknüpfen und ihr Augenmerk auch auf die genannte Podenkrankheit zu richten. Großenhain, am 2. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hülsmann.

3375 E.

Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 1. Halbjahr 1904 bis 16. Januar 1904

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angedrohten Strafe an unsere Stadthauptkasse abzuliefern.

Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Ges. vom 18. August 1868 die Einziehung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Durch die städtische Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggeführt, die nach dem 16. Januar außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 1. Halbjahr 1904 gültige Steuerkarte am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde werden außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 Mk. bestraft. Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne

1164.

Vertliches und Sächsisches

Riesa, den 9. Januar 1904.

—) (St. Reichsrat der König, der an einem letzten Augenblicke, hätte auf ärztlichen Rat das Blamieren. In den Reichsrat hätte heute der Kronprinz die Kgl. Jagd in der Nähe von Greda ab. König Georg konnte auch an der gestrigen Soli bei Staatsminister v. Michl. Infolge einer solchen Unmöglichkeit nicht teilnehmen. Dem Falle würden aber bei der Kronprinz und Prinz Johann Georg, ferner die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Staatsminister, die Generalkonsuln, sämtliche Mitglieder der Hofgesellschaft, Mitglieder aller Stände, Vertreter von Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie, im ganzen 900 Personen. Beginn halb 11 Uhr erreichte das Fest sein Ende.

—y. Die 4. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern mittig gegen den 13 Jahre alten, aus Greda gebürtigen, bisher unbescholtenen Schulknaben Kresse wegen schweren und einfachen Diebstahls. In dieser Sache machte sich eine umfängliche Beweisaufnahme notwendig. Es waren hierzu sechs Frauen und zwei Sachverständige vorgeladen. K. gelangte nur in den Besitz geringwertiger Sachen. Der Angeklagte wurde nur des einfachen Diebstahls in der Fülle für schuldig erkannt, aber doch zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. (Zu bedauern sind die braven Eltern des Knaben, die durch die Verletzung ihres Kindes eine schwere Fälschung erleiden müssen.)

— Ein ungefähr 18 Jahre alter Bursche versuchte sich gestern mittig in eine Wohnung im Hause des Herrn Bädermeister T. im benachbarten Reuwinden einzuschleichen, jedoch wurde er infolge sein zu lauten Kostens überbracht und vom Inhaber der Wohnung an die lokale Luft gesetzt.

— Wir lesen in einem auswärtigen Blatte: „Mit eigener Lebensgefahr hat der Dachbeder Max Sperling aus Reuern vergangene Woche bei Riesa, wo er geschäftlich tätig war, ein durchgehendes führerloses Gefährt nebst Insassen vor dem Abstürzen in einen Steinbruch (welchen? R. T.) gerettet. Sp., der das Gefährt daherführten sah, fiel den Pferden in die Zügel und brachte

daselbe noch rechtzeitig zum Stehen. Zweifellos wäre das Gefährt und die Insassin, eine 72-jährige Dame aus Dresden, die auf einem Gute bei Riesa zu Besuch weilte, in den Steinbruch gestürzt und schwer verunglückt. Für die mutige Tat hat Sp. von der Dame, die ihn als ihren Lebensretter anerkennt, eine hohe Belohnung erhalten.“

— Die Bezirkssteuereinnahmen und Gemeindebehörden sind vom Finanzministerium veranlaßt worden, künftig in der Verwendung der vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Formulare größere Sparsamkeit walten zu lassen.

— Wie der „Dr. Arg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, sind Verhandlungen im Gange, um zwischen der Speicherei- und Speicherei-Aktiengesellschaft Riesa und der Dresdener Transporthaus- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft vom Gustav Thum, Dresden, eine mittlere Betreibergemeinschaft herzustellen. Falls die schwebenden Verhandlungen zu einem Abschluß führen, wird die Speicherei-Gesellschaft unter Leitung ihres jetzigen 1 250 000 Mk. betragenden Aktienkapitals um 500 000 Mk. die Aktien der Lagerhaus-Gesellschaft erwerben. Die Lagerhaus-Gesellschaft ist 1897 mit einem Aktienkapital von 600 000 Mk. gegründet worden; sie verteilte seit ihrer Gründung 7, 7, 8, 8, 6 und 5%. Die Speicherei-Gesellschaft ist ebenfalls 1897 gegründet worden; ihre Dividenden betragen 8, 7, 9, 7, 8 und 7 1/2%.

— Einige Sächsische Gewerbetreibenden haben auf Anregung aus Gauernkreuzen an das sächsische Ministerium des Innern das Ersuchen gerichtet, bei der Reichsregierung eine Abänderung der Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902, betreffend die Beschäftigung von Weibern und Befestigen in Gast- und Schankwirtschaften, zu bestritten, da das Gewerbetreibenden damit empfindlich geschädigt werde. Die Gewerbetreibenden haben nach Lage der Sache eine Abänderung der Verordnung für dringend notwendig erachtet und eine solche bei dem Ministerium des Innern bestritten. Dieses hat jedoch die Abänderungsvorschläge zunächst den zuständigen Ausschüssen mit der Bitte zugestellt, darüber Bericht zu erstatten, ob die mit den Vorschriften der betreffenden Verordnung

gemachten Befreiungen eine Veräußerung der angeregten Abänderungsvorschläge angezeigt erscheinen lassen. Der hiesige Stadtrat hat daher die hierbei in Betracht kommenden Kreise des Gauernkreuzes aufgefordert, ihm baldmöglichst ihre Meinung über die beantragten Abänderungen mitzuteilen.

— Die evangelische Bewegung hat im abgelaufenen Jahre der evangelischen Kirche in Österreich eine bedeutende Stärkung gebracht. Im ersten Halbjahre sind nach amtlichem Ausweise 2324 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten. Für das zweite Halbjahr wird die Zahl auf mindestens 2000 veranschlagt, so daß der Zuwachs im ganzen Jahre 4300 bis 4400 beträgt. Seit Beginn der Unruhbewegung im Jahre 1898 bis Ende 1903 werden 29 000 Unruhbildung getauft. In gleicher Zeit sind 12 000 Katholiken in Österreich zu anderen religiösen Gemeinschaften, namentlich zu den Altprotestanten, übergetreten. Der Gesamtverlust der römischen Kirche beträgt demnach 41 000 Seelen.

— Von der Elbe berichtet das „Schiff“ aus Ruffig unterm 5. Januar: Seit dem letzten Wochenbericht vom 28. Dezember v. J. hat sich die Situation auf der sächsischen Elbe vollständig geändert. Die Schifffahrt ist inzwischen vollständig geschlossen, da infolge des starken Frostweters, welches zum Jahreswechsel herrschte, die Elbe hartes Treibeis zeigte und der Wasserstand rasch zurückging, weshalb auch das Treibeis an der sächsischen Grenze zwischen Hirschfelden und Niedergrund zum Stillstand kam und die Elbe bis oberhalb Niedergrund mit einer Eisdecke bedeckt. Doch dürfte eine Zunahme dieser Eisdecke vorläufig nicht zu erwarten sein, nachdem die strengen Kälte wieder nachgelassen hat, so daß in den letzten Tagen die Temperatur um Null herum schwankt, früh gewöhnlich 1-2° unter, mittags bis 1-2° über Null, dabei heiteres, trockenes Wetter bei vorwiegend östlichen und südöstlichen Winden. Die kleine Elbe von Reinitz aufwärts sowie die Moldau und Eger sind teilweise mit Eis bedeckt. Im hohen Lande und in den Tälern fehlt jedoch Schnee auf den Fluren, während die Gebirge genügend Schnee besitzen. Die Wasserstandsabweisungen sind gegenwärtig ganz wertlos, nachdem die Abmessungen an einzelnen Orten großen Wuchs weisen, der nicht absehbar ist.

Das Realprogymnasium mit Realklassen zu Riesa

umfaßt von Ostern 1904 ab Sexta bis Obertertia des Realprogymnasiums, die bis Untersekunde, also bis zur Erlangung des einjährig-freiwilligen Zeugnisses weitergeführt werden, und eine 2. und 1. Realklasse. Der direkten Vorbereitung auf das Realprogymnasium dient eine mit der Bürgerschule verbundene Vorklasse (4 Schuljahre der höheren Bürgerschule). Anmeldungen werden bis Ende Januar erbeten. Schulgebühren sind Geburts- oder Taufschein, Impfschein und letztes Schulzeugnis. Schulgeld 120 Mk. Aufnahmeprüfung Montag, 11. April, früh 8 Uhr. Weitere Auskunft, auch über Pensionen, erteilt Riesa, 4. Januar 1904

Dr. Göhl.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.

Kinder, welche bis Ostern d. J. das 6. Lebensjahr vollenden und in die hiesige einfache, mittlere oder höhere Bürgerschule aufgenommen werden sollen, sind bei den unterzeichneten Schuldirektoren anzumelden, und zwar

in der Schule an der Rastanienstraße die Knaben für die einfache und die mittlere Bürgerschule:

Dienstag, den 19. d. M., von 8-12 und 2-4 Uhr,

in der Schule am Albertplatz die Mädchen für die mittlere Bürgerschule: Donnerstag, d. 21. d. M., 2-4 Uhr,

in der Schule an der Rastanienstraße die Mädchen für die einfache Bürgerschule: Freitag, d. 22. d. M., 10-12 und 2-4 Uhr

und die Knaben und Mädchen für die höhere Bürgerschule: Sonnabend, d. 23. d. M., 10-12 Uhr.

Zulässig ist auch die Anmeldung solcher Kinder, welche bis mit dem 30. Juni 1904 ihr 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung hat durch die Eltern oder Pfleger zu erfolgen. Schulgebühren sind für alle Kinder der Impfschein. Für Kinder, die nicht in Riesa geboren sind, müssen außerdem die ständesamtliche Geburtsurkunde und die Taufbescheinigung vorgelegt werden.

Unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses sind diejenigen Kinder anzumelden, die wegen Körperlicher oder geistiger Schwäche in eine öffentliche Schule nicht aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme infolge Krankheit aufgeschoben werden soll. Riesa, den 4. Januar 1904.

Die Direktoren der Bürgerschulen.
Dr. Göhl. Dr. Schöne.

Freibank Glaubitz.

Nach Dienstag, den 12. Januar a. c., nachmittags von 1-3 Uhr gelangt das Fleisch eines Schweines in gelochtem Zustande zum Preise von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Glaubitz, am 8. Januar 1904. Der Gemeindevorstand.